

# Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands, der Stukkateure und verwandten Berufsgenossen,

Central-Frankenkasse der Maurer, Gipsler (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einheit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.  
Abonnementpreis pro Quartal M. 1. (ohne Bestellgeld),  
bei Zusendung unter Kreuzband M. 1.40.

Herausgeber u. verantwortlicher Redakteur: Joh. Stanning, Hamburg.  
Redaktion und Expedition:  
Hamburg: St. Georg, Brennerstraße 11, 1. Etage.

Anzeigen  
für die viergepaltenen Beilagen oder deren Raum 30 A.  
Zeitungs-Preisliste Nr. 3124.

**Inhalt:** Die Unfallversicherung, Herr Felisch und seine Berufsgenossenschaft vor dem Reichstage. — Arbeitslosenstatistik des Maurerverbandes. — Maurerbewegung: Streiks, Ausprägungen, Maßregelungen, Versammlungen und sonstige Bewegung. — Stukkateure. — Vom Bau: Unfälle, Arbeiterschutz, Subventionen u. Unternehmer-Sündgebühren. — Aus anderen Berufen. Die Bauarbeiter-Organisation in Frankreich. — Gewerbliche Rechtspflege und Arbeiterversicherung. Polizei und Gerichte. — Vergebliches. — Briefkasten. — Zentralverband der Maurer. — Zentralfrankenkasse.

## Die Unfallversicherung, Herr Felisch und seine Berufsgenossenschaft vor dem Reichstage.

Berlin, den 15. März 1901.

Erfahrungsgemäß geht bei der Spezialberatung des Staats im Reichstage die Entscheidung des Kapitals Reichsversicherungsamt nicht ohne lebhafteste Auseinandersetzungen vor sich. Es bietet sich da die Gelegenheit, Wünsche und Beschwerden, betreffend Mängel in der Ausführung des Gesetzes, vorzubringen. Auch in gestriger Sitzung, wo das erwähnte Kapitel mit auf der Tagesordnung stand, wurden beratige Wünsche und Beschwerden laut.

Zunächst handelt es sich um das vom Abgeordneten Adolphe-Deffau energisch vertretene Verlangen, das Reichsversicherungsamt, welches jetzt dem Reichsamte des Innern unterordnet ist, selbstständig zu machen, resp. es direkt dem Reichszentralrat zu unterstellen. Ferner kam in Betracht, der nicht minder berechtigten Wunsch, daß der Präsident des Reichsversicherungsamtes zu den Reichstagsverhandlungen zugezogen wird — im Grunde genommen etwas so Selbstverständliches, daß man sich nur darüber wundern kann, wie es möglich war, diese Praxis bisher zu unterlassen. Weiter kam zur Sprache, die von den Sozialdemokraten schon so oft betonte Wichtigkeit, Techniker und Nationalökonomien zu unabhängigen Mitgliedern des Reichsversicherungsamtes zu ernennen. Gestern lag dem Hause ein dies betreffender Antrag der sozialdemokratischen Fraktion vor. Der Abgeordnete Adolphe erklärte diesen Antrag für durchaus berechtigt mit dem Hinweis:

„Die Bedeutung der Techniker im Gegensatz zu den Juristen wird heute noch vielfach unterschätzt, man kann sagen, die Technik ist zur Zeit noch das Aushenbübel der Wissenschaft. Gerade bei diesem Amt aber handelt es sich sehr häufig um Beurteilung von Fragen, die nur von Technikern sachgemäß geprüft werden können. Die Anstellung von Sachverständigen ist auch in anderer Beziehung sehr erwünscht. So ist die Mitwirkung von Arbeitern bei Ausübung der Kontrolle über die Ausführung der Unfallversicherungsbeschlüssen geradezu unentbehrlich, und es ist nicht zu verstehen, weshalb sich einzelne Berufsgenossenschaften noch dagegen wehren. Die Versicherungsanstalt Berlin hat als Kontrollbeamte lediglich Arbeiter angestellt, ohne daß sich der geringste Mangel daraus ergeben hätte.“

Der sozialdemokratische Antrag wurde gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und der Freisinnigen abgelehnt — ein Beweis, wie weit die Majorität des Reichstages noch davon entfernt ist, die ersehnte wichtige Reform: gebührend zu würdigen. In Übereinstimmung mit der Sozialdemokratie vertrat der Abgeordnete Adolphe dann noch entschieden den Standpunkt, daß die Berufsgenossenschaften das Verfahren von Anfang an einzustellen lassen und daß die Karenzzeit zu beseitigen ist.

Im Anschluß an diese Darlegungen schritt der sozialdemokratische Abgeordnete zu einer scharfen Kritik. Vorweg behandelte er die Thatsache, daß die Zahl der Unfälle sich von Jahr zu Jahr vermehrt. Durchaus zutreffend zog er aus dieser Thatsache den Schluß, daß die Berufsgenossenschaften ihrer Pflicht der Unfallverhütung nicht oder nur höchst mangelhaft genügen und daß die Arbeiter bei Erlaß der Unfallversicherungsbeschlüssen und bei der Kontrolle der Durchführung derselben in erhöhtem Maße berücksichtigt werden müßten.

Am 28. Januar d. J. hatte Stadthagen in einer Reichstagsrede Beschwerde darüber geführt, daß Berufs-Genossenschaften für die sogenannten „Ehrenämter“ hohe Gehälter von 10—12000 Mark zahlen, was dem Gesetz widerspricht. Er hatte dabei auch den Herrn Felisch erwähnt, der seit Jahrzehnten nicht mehr Berufs-Genosse, nicht mehr Baugewerksstreikender sei, keinen einzigen baugewerblichen Arbeiter beschäftigt, trotzdem aber das Ehrenamt als Vorsitzender einer Baugewerks-Berufsgenossenschaft inne habe und dafür ein Gehalt von M. 10000 beziehe.

Herr Felisch hat in Zuschriften an den Reichstag und an Zeitungen behauptet, daß diese Angaben Stadthagen's eine wissenschaftlich falsche Beschuldigung enthalten. In gestriger Sitzung nun hielt der Abgeordnete Stadthagen seine Angaben aufrecht unter folgender Präzisierung:

„Es ist ja richtig, daß Herr Felisch unter dem Namen eines Vorsitzenden ein solches Gehalt nicht bezieht, aber er zieht seinen Erwerb aus der Fachzeitung seiner Berufsgenossenschaft und bekommt so das Gehalt, das er eigentlich als Vorsitzender bei der Berufsgenossenschaft erhält. Thatsache ist auch, daß er nicht mehr Berufs-Genosse ist. Wenn er das Gegenteil behauptet, so folgt daraus nicht, daß er recht hat. Wahr ist nur, daß er bei seiner eigenen Häufung von Zeit zu Zeit etwas baut und hier und da ein paar Arbeiter beschäftigt. Von einer gewerblichen Ausübung seines Berufs ist aber keine Rede mehr. Deshalb hat das Reichsversicherungsamt alle Veranlassung, der Sache näher zu treten. Die Berufsgenossenschaft hat auch seinerzeit M. 10000 bewilligt, um in dem Privathause des Herrn Felisch, das auch zu Zwecken der Berufsgenossenschaft dient, elektrische Beleuchtung einzuführen; und bei der Einweihung des Hauses wurden M. 2000 von der Berufsgenossenschaft aus gegeben. Dasselbe Berufsgenossenschaft, die stets darauf bedacht ist, dem Arbeiter die Renten um 10 bis 15 Pct. zu kürzen, giebt ihrem Ehrenvorsitzenden M. 2000 zur Einweihung seiner schönen Wohnung. In dem neuen Unfallversicherungs-Gesetz wird dem Präsidenten des Reichsversicherungsamtes die Handhabe gegeben, hiergegen einzuschreiten. Das ist aber noch nicht geschehen. Auch andere Ehrenämterbesitzer haben erhalten hohe Gehälter, so derjenige bei der Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft M. 8000; bei der Fuhrwerksberufsgenossenschaft M. 4000, bei der Regellei-Genossenschaft M. 3000, bei der Müllerlei-Berufsgenossenschaft M. 8000. Der Ehrenvorsitzende der Zucker-Berufsgenossenschaft, Sahné, bezieht jährlich M. 12000 im Ehrenamt Gehalt. Das ist ein ungeheurer Zustand, den der Präsident des Reichsversicherungsamtes nicht dulden darf. Diesen Herren, die ein Ehrenamt bekleiden, steht lediglich eine Entschädigung für Zeitverdienst zu und weiter nichts. Das ist nicht mehr Fürsorge für die Arbeiter, sondern Fürsorge für die Unternehmer. Das ganze Verfahren ist durchaus geschicklich. Wenn es wahr ist, daß die Miethsverhältnisse im Falle Felisch so liegen, wie mir mitgeteilt worden ist, nämlich, daß Herr Felisch in einem Haus, das er der Berufsgenossenschaft bisher für M. 6800 vermietet hatte, den Miethspreis jetzt auf M. 22000 gesteigert habe, dann hätte das Versicherungsamt allen Anlaß, dem Namen seine Stellung zu nehmen. Ich hoffe, daß diese ausführliche Darlegung bezüglich der Beschuldigung der ehrenamtlichen Vorsitzenden der Berufsgenossenschaften nicht erfolglos bleiben wird. Aber das Eigentum eines Anderen zu seinem Zwecke verwendet, begeht eine Unterschlagung. Gerade in der Felisch'schen Berufsgenossenschaft scheint es erforderlich zu sein, die Begriffe von Mein und Dein etwas schärfer zu fassen.“

Diese Ausführungen veranlaßten den Staatssekretär Graf Pofodomo zu der grundsätzlichen Erklärung: „Es ließe außer Zweifel, daß die Vorsitzenden der Berufsgenossenschaften aus ihrem Ehrenamt keinen Gewinn ziehen dürfen; sie haben lediglich Anspruch auf Vergütung ihrer baren Auslagen.“ Dr. Staatssekretär ver-

sprach, sich wegen der von Stadthagen vorgebrachten Beschuldigung an das Reichsversicherungsamt zu wenden.

Der konservative Abgeordnete Dr. Dertel unternahm es, Herrn Felisch, der auf der Tribüne den Verhandlungen beiwohnte, zu verteidigen. Er bezeugte sämtliche Angaben Stadthagen's als un wahr. Herr Felisch beziehe in keiner Form irgend welches Gehalt als Vorsitzender der Berufsgenossenschaft; lediglich seine M. 3—400 jährlich nicht arbeitenden baren Auslagen erhalte er zurück. Auch als Redakteur der „Baugewerks-Zeitung“ beziehe er „kein verhältnismäßig großes Gehalt“. Diese seit 34 Jahren bestehende Fachzeitung erhalte „keinen Fennig Subvention von der Berufsgenossenschaft“. Auch sei es nicht richtig, daß Herr Felisch keine versicherungspflichtigen Arbeiter mehr beschäftigt; er betreibe nach wie vor sein Geschäft. Das erwähnte Haus, dessen Miethgeber Herr Felisch sei, habe er für M. 6980 an die Berufsgenossenschaft vermietet; es enthalte 36 Zimmer; für das Zimmer würden M. 194 bezahlt; der Miethspreis sei also „ungeheuerlich billig“.

Diese Einwendungen wurden von Stadthagen dahin kritisiert, daß sie seine Angaben nicht entkräften können. Bereits am 3. Januar 1891, nachdem ähnliche Beschuldigungen gegen Herrn Felisch erhoben worden waren, hatte er in einer Vernehmung im „Vorwärts“ erklärt, daß es sich um M. 25 000 Baarumlagen gehandelt habe, die an die Vorstandsmitglieder der Baugewerks-Berufsgenossenschaft gezahlt worden seien. In diese Vernehmung erinnerte Stadthagen mit dem Hinweis:

„Was soll der ganze Bärm? Herr Felisch erklärt es für ehrenrührig, wenn man vor ihm behauptet, er habe M. 12000 im Ehrenamt bezogen; und er sitzt doch zusammen mit anderen Herren, bezüglich deren bereits zugegeben ist, daß sie hohes Honorar im Ehrenamt beziehen. Welch wunderbare Verwirrung der Begriffe!“

Hebrigens erklärte Stadthagen, daß er die Behauptungen des Herrn Felisch der Staatsanwaltschaft unterbreiten werde, um sie zu veranlassen, im öffentlichen Interesse einzuschreiten.

Herr Dertel blieb jedoch „überzeugt, daß die Angriffe des Herrn Stadthagen völlig grundlos sind“. Ob Herr Felisch Häuser für sich selber, oder im Auftrage Anderer baue, sei für seine Stellung in der Berufsgenossenschaft „ganz gleichgültig“.

Uns rufen diese Auseinandersetzungen in das Gedächtnis zurück, daß die Herren Felisch und Genossen sowohl in der „Baugewerks-Zeitung“ wie in öffentlichen Neben schon oft in „sittlicher Entrüstung“ erklärt haben, daß die Angestellten der Arbeiterorganisation, die Verleger und Redakteure der Arbeiterblätter u. gar keine Arbeiter mehr seien und „keinen Beruf“ hätten, im Namen der Arbeiter sich zu betätigen; daß sie von den Arbeitern großen ein vergnügtes Leben führen und was derartige demagogisch-gehässige und absurde Behauptungen mehr sind. Man vergleiche damit, daß, was Herr Felisch selbst zugegeben hat, die Vorstandsmitglieder seiner Berufsgenossenschaft M. 8000 Mark „Baarumlagen“ gezahlt bekommen haben.

Wohle Herr Felisch bestreiten was immer — es giebt eine Thatsache, der er nicht widersprechen kann, nämlich die:

Die „Baugewerks-Zeitung“ ist sein Eigentum. Der Umstand, daß dieses Blatt offizielles Organ der Baugewerks-Berufsgenossenschaft ist, sichert ihm einen bedeutenden Abonnententreib. Es bringt die offiziellen Genossenschafts-Bestimmungen. Ohne Zweifel sind die Genossenschafts- und Sektionsverbände, die Vertrauensmänner, die bestellten Beauftragten, die Arbeitervertreter u. in den 12 Baugewerks-Berufsgenossenschaften zusammen etwa 4000 Personen — genötigt, das Blatt zu halten. Wie viele von den 147 000 versicherten Betriebsinhabern das Blatt abonnieren,

... über die Beschäftigungsangelegenheiten informiert zu bleiben, magst du natürlich unserer Berechnung; immertin kommt nach hier eine ganz respektable Zahl an Annehmlichkeiten heraus. ...

... Ganz unbestreitbar also sind es nicht unerhebliche Vorteile die als Besieger des Plattes, der zugleich auch die Besieger der Bauvereinigungen, in Betracht kommen können. ...

... Erwähnenswert aus der gestrigen Reichstagsdebatte ist noch, daß der Abgeordnete Singer die Erwähnung des ...

... Herr Gumbert ist Verfasser jener berühmten Denkschrift zur Zuchtbaupolizei. Wir haben damals nachgewiesen, daß eine derartige Sammlung von Anträgen ...

... Herr Gumbert hat publizistisch zur Reform der Krankenversicherung Stellung genommen und der Entziehung der Arbeiter das Wort gesprochen. ...

... Herr Posadowsky mußte auf diese begründete Beschwerde nicht antworten. ...

Arbeitslosenstatistik des Maurerverbandes.

II. Nach der Beteiligung in den einzelnen Landesanteilen geben folgende Zahlen Auskunft. Für die Winterstatistik wurden ...

Über die unterschiedlichen Grade der Arbeitslosigkeit wegen Arbeitsmangels und ungünstiger Witterung gibt nachstehende Tabelle Auskunft. ...

Table with 5 columns: Landesanteile, Anzahl der Arbeiter, Anzahl der Arbeitslosen, Prozent der Arbeitslosen, Prozent der Beschäftigten. Rows include Brandenburg, Pommern, etc.

des Winters in großer Zahl in ihre Heimat reisen. Dadurch wird naturgemäß die Arbeitslosigkeit für die Zurückbleibenden ...

Die Prosentziffer der anderweitig Beschäftigten steigt in Mecklenburg, Thüringen, Württemberg, Hessen, Provinz Sachsen ...

Dies wird sofort ersichtlich, wenn man einige Großstädte herausgreift. In Berlin z. B. haben von 4000 befragten ...

Zu dem Bezirk gehören Berlin, Charlottenburg, Schöneberg, Müdders-Friedrichsfelde, Friedrichshagen, Gr. Lichterfelde, ...

Table with 4 columns: Monat, Personen, Tage, Durchschnitt. Rows: Dezember, Januar, Februar, März.

In dem Städtekomplex Hamburg-Altona-Wandsbeck wurden 2927 Mitglieder befragt und 1779 lieferten brauchbare Fragebücher ein; von diesen 1779 waren 1662 (93,30 pZt.) ...

Table with 4 columns: Monat, Personen, Tage, Durchschnitt. Rows: Dezember, Januar, Februar, März.

In Hannover z. B. sind von 594 ausgegebenen Fragebüchern 301 brauchbar zurück. 294 Mitglieder (97,67 pZt.) ...

Table with 4 columns: Monat, Personen, Tage, Durchschnitt. Rows: Dezember, Januar, Februar, März.

Im Lohnbezirk Mainz, zu dem 7 Ortschaften gehören, wurden 786 Mitglieder befragt, 542 lieferten brauchbare Fragebücher ein, und 476 (87,82 pZt.) von den 542 waren arbeitslos ...

Table with 4 columns: Monat, Personen, Tage, Durchschnitt. Rows: Dezember, Januar, Februar, März.

Recht erheblich höher als im ganzen Königreich Sachsen waren die Prozentziffern der Arbeitslosen in Leipzig und Dresden. In Leipzig wurden 2700 Mitglieder befragt, von denen 1121 brauchbare Fragebücher einlieferten; 927 (82,94 pZt.) ...

Table with 4 columns: Monat, Personen, Tage, Durchschnitt. Rows: Dezember, Januar, Februar, März.

In Dresden war die Zahl der Arbeitslosen mit 1234 und die Prozentziffer mit 93,55 noch höher als in Leipzig, die Durchschnittszahl der Tage blieb jedoch mit 33,7 hinter Leipzig zurück. ...

Table with 4 columns: Monat, Personen, Tage, Durchschnitt. Rows: Dezember, Januar, Februar, März.

Im Magdeburger Lohnbezirk, zu dem 3 Orte gehören, haben von 1261 befragten Mitgliedern 988 brauchbare Fragebücher eingeleistet; von diesen waren 882 (89,27 pZt.) ...

Table with 4 columns: Monat, Personen, Tage, Durchschnitt. Rows: Dezember, Januar, Februar, März.

Der höchste Prozentsatz der Arbeitslosen wurde in Steinitz-Bredow-Rommersdorf festgestellt. Von 544 Befragten waren 539 (99,08 pZt.) 19986 Tage arbeitslos ...

Table with 4 columns: Monat, Personen, Tage, Durchschnitt. Rows: Dezember, Januar, Februar, März.

Mit diesen Auslagen müssen wir uns an dieser Stelle begnügen. In einem Schlussartikel wollen wir die Frage behandeln: ...

Maurerbewegung.

Streiks, Aussperrungen, Maßregelungen.

Zum Wortbruch die Frage. Der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe zu Halle hat in 100 oder mehr Zeitungen nachstehende Bekanntmachung erlassen:

Maurer nach Halle a. d. S. In Halle herrscht unvernünftiger Arbeiter-Forderungen und einiger Arbeiter agitatorischer Streik. ...

Zureisende wollen ihre Ankunft schriftlich dabeist anmelden. Die Eingekerkerten erhalten Beschäftigung für die ganze Saison.

Dieser frechen Lüge des Unternehmerverbandes, daß die Halleischen Maurer unvernünftiger Arbeiterforderungen und einiger Arbeiteragitatoren wegen streiken, stellen wir nochmals den Vertrag der Zunft mit den Gesellen gegenüber. ...



Mann für Mann, dem Zentralverband der Maurer anzuschließen, dann werden auch die Pläne des Unternehmernbunds zu Wasser werden. — In der hierauf folgenden Diskussion kritisierten sämtliche Kollegen scharf das Vorgehen der hiesigen Bauherren. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: Die heute, am 24. Februar, im Gewerkschaftshaus stattfindende öffentliche Maurerverammlung nimmt Kenntnis von dem Beschluss der freien Bauwerkstätten-Genossenschaft, Sie erkläre in diesem Beschluss geradezu eine Provokation, und von Neuem in einem Lohnkampf hineinzuziehen. Die Verammlung erachtet es als eine Brutalität des Unternehmernbunds, die jegliche das Arbeitslohn allein bedrückende Geschäftskreise in diesem Maße zu ihrem Vorteil auszunutzen. Die Verammlung verpflichtet, intensiver denn je in eine Agitation einzutreten, um den geplanten Eintritt des Unternehmernbunds parieren zu können. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung führte Kollege Duna die Notwendigkeit der Einführung des obligatorischen Streikfonds an, und wurde beschlossen, den Streikfondsbeitrag vom 1. März ab zu zahlen, und zwar ist jeder heimatliche Kollege, soweit er in Arbeit steht, verpflichtet, wöchentlich 30 ¢, und jeder ledige Kollege 30 ¢ zu zahlen. Alsdann wurde den organisierten Kollegen zur Pflicht gemacht, dafür zu sorgen, daß auf jeder Baustelle Baubereitete gemäßt werden.

Die Zahlstelle Erlangen wählte in ihrer Mitglieder-Verammlung am 10. März eine neue Verwaltung. Öffentlich wird jetzt etwas mehr Leben in die Organisation kommen und etwas mehr Agitation für dieselbe einfließen werden, damit sich auch die indifferenten Kollegen dem Verbände anschließen. Denn auch hier giebt es eine Menge Willkür, eine Arbeit, die nur durch eine möglichst alle Kollegen umfassende Organisation ausgeführt werden kann.

In Hünfeld wurde am 3. März eine Mitglieder-Verammlung statt, welche jährlich besucht war. Es wurde beschlossen, die Forderung zu stellen, daß der Lohn von 32 auf 35 ¢ erhöht wird. Die Lohnkommission wurde beauftragt, diesbezügliche mit den Unternehmern in Unterhandlung zu treten. Sodann wurde bekannt gegeben, daß die Unternehmer jetzt die Arbeiter einen Vertrag unterschreiben lassen, der wie folgt lautet:

1. Das Arbeitsverhältnis kann in der Zeit vom 1. November bis 1. April und stets in den beiden Wochen nach dem Arbeitsantritt jederzeit ohne vorherige Kündigung gegenseitig gelöst werden. In der Zeit vom 1. April bis 1. November muß nach Ablauf der beiden ersten Wochen der 14-tägige Kündigungs-termin gegenseitig innegehalten werden.
2. Die Arbeitszeit wird nur vom Bureau aus bestimmt und ist abhängig von der Tageslage, der Witterung und eventuellen und besonderen Vorkommnissen.
3. Lohn wird als Stundenlohn nach tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden bezahlt. Die Auszahlung des Lohnes findet in der Regel Sonnabends statt. Der Wochenschluß ist in der Regel ein Tag vor der Zahlung. Ueberstunden zwischen 6 Uhr früh und 8 Uhr Abends werden zum Tageslohn, sonstige Ueberstunden nach Vereinbarung bezahlt.
4. Unterzeichneter erklärt sich mit vorstehenden Bedingungen einverstanden; ferner erklärt er sich haftbar für abschließende, muthwillige Beschädigung der Arbeit, des Materials, Mühl- und Handwerkszeuges. Unterzeichneter verpflichtet sich zur pünktlichen Einzahlung und fleißiger Ausnutzung der Arbeitszeit und leistet allen Anordnungen des Meisters und dessen Stellvertreters unempfehllich Folge. §§ 105 und 138 der Gewerbeordnung sind dem Unterzeichneten bekannt. Es wird hiermit nochmals darauf verwiesen. Ferner wird ausdrücklich vereinbart, daß § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches, der von der Entlohnung bei unerschuldeter Arbeitsüberhebung handelt, auf gegenwärtiges Dienstverhältnis keine Anwendung findet. Ein Arbeitsvertrag mit gleichem Inhalt wurde dem Unterzeichneten ausgestellt und ausgehändigt.

Am Schluß wurde die Erwählung eines Delegierten nach Mainz beschlossen.

Eine außerordentliche Mitglieder-Verammlung der Zahlstelle Frankfurt a. d. O. am 18. März beschäftigte sich mit der Lohnfrage. Kollege Silberstein, welcher in Gemeinschaft mit dem Kollegen Schulz mit einigen Unternehmern eine Unterredung gehabt, theilte die Ansicht derselben mit und erzielte die Verammlung, sich darüber auszusprechen, ob sie eine Unterhandlung mit den Unternehmern für ratsam erachte. Es wurde beschlossen, an den alten Forderungen festzuhalten. Um aber zu verhüten, daß es wieder zu Differenzen mit den Unternehmern kommt, wurde der Stundenlohn auf 43 ¢ statt wie früher 45 ¢ festgesetzt. Die Forderungen werden den Unternehmern sofort unterbreitet. Wenn es zu Unterhandlungen kommt, dann soll Kollege Silberstein mit den hiesigen Kollegen Schulz nach Mainz kommen, um bekannt, daß die Streikfondsarbeiten jeden Donnerstags, Abends von 7 Uhr an, im Verkehrslokal durch den Kollegen Fensel ausgegeben werden. Er ersuchte die Kollegen, etwa nicht anwesende Baubereitete hierauf aufmerksam zu machen und recht kräftig für den Streikfonds einzutreten.

Die Zahlstelle Froberg hielt am 10. März eine gut besuchte Mitglieder-Verammlung ab. In derselben wurde beschlossen, den Lohn von 32 auf 35 ¢ zu erhöhen und diese Forderung den Unternehmern bis zum 1. April mit dem Ersuchen um Rückantwort zu unterbreiten. Ein Mitglied wurde ausgewählt.

Am Sonntag, den 24. Februar, fand in Greifswald eine öffentliche Maurerverammlung statt, die sich hauptsächlich mit der Lohnfrage beschäftigte. Die Unternehmer lehnten es ab, mit der Lohnkommission über die geforderten Forderungen zu verhandeln, erklärten sich aber bereit, dieselben mit dem Gesellen-ausschuss zu thun. Der Gesellen-ausschuss wurde denn auch zu einer gemeinschaftlichen Sitzung mit den Unternehmern eingeladen, aber zu einer mündlichen Unterhandlung kam es auch hier nicht. Die Herren Unternehmer begünstigten sich damit, der Gesellenvertretung ein Protokoll zu verlesen, aus welchem ersichtlich war, daß sie die Forderungen der Gesellen rüdweg ablehnten bis auf einige nebensächliche Punkte, die bereits früher Gehilte hatten. Das Hauptgewicht hatten sie auf die Landarbeit gelegt und den Gesellen Bedingungen vorgeschrieben, die wesentlich schlechter sind als die früheren. Die Verammlung beschloß, an den gestellten Forderungen, die im Wesentlichen die zehnständige Arbeitszeit und einen Stundenlohn von 40 ¢ zur Unterlage haben, festzuhalten und dieselben den Unternehmern zuzustellen. Hierauf hielt Kollege Schimmler-Stettin einen längeren Vortrag und forderte die Kollegen zum Festhalten an der Organisation auf. Sechs Kollegen ließen sich in den Verband aufnehmen.

Eine öffentliche Maurerverammlung fand am 10. März im „Ballhof“ in Hannover statt, zwecks Feststellung der Geschäfts-Pläne, in welchen der Stundenlohn von 50 ¢ nicht bezahlet wird. Es wurden 18 Firmen bekannt gegeben, welche den Lohn nicht zahlen. Weiter wurde ausgeführt, daß einige Unternehmer die Praxis befolgen, keine hiesigen, sondern nur auswärtige Kollegen anzustellen, um so die hiesigen Arbeiter Arbeitslosigkeit noch zu vermehren. Von sämtlichen Rednern des Zentralverbandes, sowie von denen des hiesigen Verbandes wurde einstimmig beschlossen, folgende Resolution zu fassen: Die öffentliche Maurerverammlung beschließt, die Kommission zu beauftragen, bei dem Arbeitgeberbund vorzufahren zu werden, um die Geschäfts-Pläne, welche den Lohn von 50 ¢ nicht zahlen, zu veranlassen, denselben nachzugeben. Falls solche Geschäfts-Pläne dem Arbeitgeberbund nicht angehen, sollen sie gleichfalls zur Zahlung des vertragsmäßigen Lohnes angehalten werden. Im Belegungsfall sind andere Maßnahmen zu ergreifen. Beschlossen wurde ferner, am Sonntag, den 17. März, wiederum eine öffentliche Versammlung abzuhalten, um das Resultat der Kommission entgegen zu nehmen, bis dahin aber nirgends die Arbeit niedersulegen. Da verschiedene Unternehmer sich bereits gekümmert haben, den Lohn von 50 ¢ wieder herabzusetzen, wenn andere weniger zahlen, so werden wir mit dem nächsten Nachdruck arbeiten müssen, um bei erst errungenen Stundenlohn von 50 ¢ nicht wieder zu verlieren. Gleichzeitig ersuchen wir die Kollegen, vorläufig Hannover zu meiden.

Aus Kattowitz wird uns geschrieben: Wir geben hiermit den Kollegen bekannt, daß uns das Lokal, d. h. der Saal bei Herrn Arnold Soban, zu Verammlungen nicht mehr zur Verfügung steht. Der Herr Soban konnte dem immerwährenden Druck von oben nicht widerstehen und kündigt uns am 17. März für den festgesetzten Verammlungslohn, welche am 17. März stattfinden sollte, den Saal, sowie auch sämtliche Gewerkschaften, wie Formeln, Zepieren und Zimmerern. Das es so kommen würde, hatten wir nicht geahnt, aber wir leben ja in den schwarzen Derschleifen und da kann man ja noch viel erleben, denn man will doch nicht, daß der hungerrnde Arbeiter ausgekält wird; für einen oberflächlichen Arbeiter heißt es los: Ruhe und arbeite und habe den Mund. Wir ersuchen deshalb die Kollegen von Kattowitz und die zugewiesenen Kollegen, ihre Briefchen der Verwaltung mitzubringen, damit sie den „Grundstein“ in sein Haus bekommen. Gleichzeitig ersuchen wir die Kollegen, fest und treu zusammen zu halten. Agitiert unter Euren Kameraden, führt die Inoffizienten dem Verbände zu; denn jeder Kollege in Derschleifen wird zugeben müssen, daß die miserablen Zustände, wie sie hier in Derschleifen bestehen, und die Hungerlöhne bringend einer Verbesserung bedürfen.

Aus Kellinghusen wird berichtet: Im Januar stellten wir bei den hiesigen Innungsmeistern die Forderung, den Stundenlohn von 40 auf 42 ¢ erhöhen zu wollen. Diese beschlossene Forderung wurde jedoch abgelehnt mit der Begründung, daß die wenigen Arbeiten, welche vorhanden, schon fast angenommen wären. Im Uebrigen wurden wir auf den § 47 des Innungsstatuts verwiesen, welcher besagt, daß Lohnstreitigkeiten durch gemeinsame Beratung des Innungs-Vorstandes und des Gesellen-ausschusses zu regeln versucht werden sollen. Unsere Verammlung beschloß auf Grund dieser Erwiderung, die Lohnfrage als nicht erledigt zu betrachten und wozies gemäß § 47 des Innungsstatuts die Lohnfrage an den Innungs-Vorstand und Gesellen-ausschuss. Die gemeinsame Verammlung hat am 8. März stattgefunden. Der Gesellen-ausschuss begründete die Forderung mit der Thatsache, daß die Preise für Mehl und Brennmaterialien ganz gewaltig gestiegen sind und daß von einer Besserstellung unserer Lebenslage bei dieser Forderung noch keine Rede sein könne, und ersuchte die Innung, dieses zu berücksichtigen und unsere Forderung zu bewilligen. Die Unternehmer bewährten jedoch ihren ablehnenden Standpunkt und erklärten, daß wir unsere Forderung zu spät gestellt hätten, indem die Baubetriebe schon abgeschlossen wären. Die Steigerung der Rohlenpreise wäre nur eine künstliche und nicht von Bestand, ja sie gingen sogar so weit, nach Lage der Sache unsere Forderung als nicht berechtigt zu erklären. Ein Entgegenkommen des Gesellen-ausschusses, den erhöhten Stundenlohn anstatt vom 1. März vom 1. Mai einzutreten zu lassen, wurde ebenfalls nicht berücksichtigt und kam demnach eine Einigung nicht zu Stande. Es ist nun mal so: Wenn regierenden Fürsten und hohen Beamten ihre Zivilliste fehlt, Gehälter erhöht werden sollen um Hunderttausende und zwar mit der Begründung, daß die Repräsentationskosten sich infolge der Lebensmittel-Vertheuerung steigern, so werden diese Forderungen anstandslos bewilligt. Aber einem Arbeiter? Ja Bauer, das ist ganz was Anders. — In der Mitglieder-Verammlung vom 10. März ertheilte der Gesellen-ausschuss den Bericht. Es wurde nach eingehender und lebhafter Debatte beschlossen. Die Lohnfrage vorläufig zu verlagen und gegebenen Falls wieder aufzunehmen. Sodann hielt der von der Agitationskommission beauftragte Kollege Hüttmann-Hamburg ein verständliches Referat über die Organisation, Bauarbeiters-Tagung, den geplanten Brotkuchen usw., welches mit gespannter Aufmerksamkeit und Beifall aufgenommen wurde.

Am 10. März tagte in Stein in Müller's Lokal eine öffentliche Maurerverammlung, welche sehr gut besucht war; es handelte sich um die Lohnfrage. Der diesjährige Lohnvertrag wurde vorgelesen und besprochen. Es wurde beschlossen, den Lohn pro Stunde auf 45 ¢ zu setzen. Für Junggeleusen wurde ein Lohn von 40 ¢ pro Stunde angenommen. Ferner wird während des Betriebs 10 ¢ pro Stunde Aufschlag. Die Aufschlag-Sonnabends von der Arbeit und Montags zu der Arbeit ist in die Arbeitszeit einzuzurechnen. Bei Ueberlandarbeiten, über eine Stunde vom Wohnort des Meisters entfernt, soll ein Aufschlag von 25 ¢ pro Tag bezahlt werden, für Nacht- und Sonntagarbeit ein Aufschlag von 20 ¢ pro Stunde. Ueberstunden so sollen nur gearbeitet werden, wenn wirkliche Notharbeit vorliegt. Weiter wird die Abschaffung der Alfordarbeit gefordert und die Errichtung zweckmäßiger Baubuden und Aborte, und die Lieferung von gesundem Rüstzeug in zureichender Quantität. Maßregelungen dürfen nicht vorkommen. Die Lohnzahlung soll Sonnabends auf den Bauten erfolgen. Der Tarif soll bis zum 15. März Gültigkeit haben.

In Arzelsfeld fand am Sonntag, den 10. März, eine gut besuchte Mitglieder-Verammlung statt, in welcher endgültig über die Lohnfrage beschlossen werden sollte. Die Lohnkommission hatte zu dieser Verammlung den Unternehmer eingeladen. (Es ersucht nur Einer am Ort.) Derselbe hatte denn auch sein Erscheinen zugesagt. Als Vertreter des Vorstandes war der Kollege H. Hügel aus Rübend amwesend. Vor Beginn der Verammlung fand zunächst eine Besprechung mit dem Unternehmer

statt. Derselbe erklärte denn nach einigen Sträuben, daß er bereit sei, einen Stundenlohn von 32 ¢ und die zehnständige Arbeitszeit zu bewilligen. Bisher wurde bei zehnständiger Arbeitszeit ein Stundenlohn von 28 ¢ bezahlt, rundweg berechnet im Sommer ein Tageslohn von 3. Das geforderte Ansehen im Betrage von 25 ¢ täglich wurde für dieses Jahr abgelehnt. Eine geregelte Lohnzahlung soll eingeführt werden. Auch für die Lieferung menschenwürdiger Quartiere will der Unternehmer Sorge tragen. Die Forderung, den Bauarbeiters-Tagung betreffend, wurde auch zugestanden. Nachdem den Kollegen dieses Resultat mitgeteilt war, erklärten dieselben, für dieses Jahr mit dem Angebot zufrieden zu sein. Ein fester Vertrag soll mit dem Unternehmer vom 1. April d. J. bis zum 1. April n. J. abgeschlossen werden. Diese Vereinbarungen gelten auch für Brunsbüttel-Verträge, wozu eine Hülszahlstelle in letzter Zeit errichtet wurde.

In Leipzig fand am 4. März eine öffentliche Maurerverammlung statt. Genosse Manfred Wittich charakterisierte in seiner gewöhnlichen scharfen Weise die Brotkollaps, die vor 50 Jahren in England und jetzt in Deutschland geführt werden. Unter dem Beifall der Verammelten wird er nachdrücklich darauf hin, daß aller Ausbeutung des Volkes nur durch geschlossene Organisationen Einhalt geboten werden kann. Des Weiteren wurde über den unzulänglichen Bauarbeiters-Tagung diskutiert. Man wird den Rath der Stadt Leipzig ersuchen, Nennere zu schaffen. Alsdann berichtete Kollege Jacob über die Statistik. Die Aufnahme der Arbeitslosen fand im August 1900 statt. Von etwa 4000 hier arbeitenden Kollegen gehörten 8400 dem Verbände an. Von diesen erhielten 3085 Fragebogen zum Ausfüllen. Von den zurückgegebenen Fragebogen waren 2865 verwertbar. Daraus ging hervor, daß von den 2865 Kollegen 1288, und zwar durchschnittlich zwei Tage pro Person, arbeitslos waren. Da der Monat August für die Kollegen am günstigsten ist, ist anzunehmen, daß die Arbeitslosigkeit in den übrigen Sommermonaten des vorigen Jahres bedeutend größer war. Zum Schluß ermahnt der Redner die Kollegen, bei weiteren Unzufriedenheiten der Stelle neu zur Organisation zu stehen, damit diese in kommender Zeit nicht wieder so geschwächt und dadurch so bedeutungslos werde, wie im Anfang des 90er Jahre.

In Rübend fand am 13. März eine öffentliche Maurerverammlung statt, in welcher Kollege Stanning aus Hamburg über die Krise im Baugewerbe einen Vortrag hielt. Dauter Beifall erhielt, als Rübend nach 14-tägiger Rede seine vortrefflichen Ausführungen beendigte. Die Krise macht sich augenblicklich auch hier in sehr starker Weise bemerkbar, wie von der hiesigen Redner ausgeführt wurde. Der Kontrolleur des Arbeitsnachweises der „Zahlstelle“ machte bekannt, daß 140 Kollegen bis heute noch keine Arbeit gefunden haben. Alsdann verlas der Kassirer die Abrechnung vom Generalfonds vom verflohenen Jahr und wurde dieselbe von den Rednern beifällig Kollege Sieckmann als Zahlstellen-Kassirer ersuchte die Verammlung, M. 400 aus dem Generalfonds der Lokaltasse zu überweisen, welches jedoch abgelehnt wurde. Der Agitations-Kommission wurden M. 200 überwiehen und dann erfolgte die Ergänzung der Lohnkommission, da drei Mitglieder derselben ausgeschieden waren.

In Walden hatten sich am 3. März eine Anzahl Kollegen in Hüner's Restaurant zu einer Verammlung eingefunden, zu welcher Kollege Hübel-Rübend als Referent erschienen war. Derselbe wies in überaus ruhiger, sachlicher Weise auf die Nothwendigkeit einer Zahlstelle in Walden hin. Es erklärten sich 10 anwesenden Kollegen 18 bereit, den Verbände beizutreten. Sodann wurde die Wahl der örtlichen Verwaltung erledigt und beschlossen, die Verammlungen jeden Sonnabend vor dem 1. jedes Monats stattfinden zu lassen.

In Widdingen (Riflingen) sollte am 9. März eine öffentliche Maurerverammlung stattfinden, aber es kam nicht dazu. Da die Anmeldung unterblieben war, weil diese nach Ansicht des Einberufers nicht erforderlich, kam am 7. Uhr der Staats-anwalt (S) mit noch zwei Bedarmen in das Verammlungs-lokal und erklärte, daß die Verammlung nicht stattfinden dürfe. Kollege Merkel-Würzburg, der als Referent anwesend war, tritt sich einige Zeit mit dem Geleitschützer herum, aber vergebens. Die jährlich erscheinenden Kollegen wurden gezwungen, den Saal zu verlassen. Damit aber der Abend nicht verloren gehe, begaben sie sich in das Verbandslokal und hielten eine Mitglieder-Verammlung ab. Hier hielt Kollege Merkel dann einen Vortrag über: „Wirth und Bedeutung der Organisation“, welcher mit Beifall von der Verammlung aufgenommen wurde und zur Folge hatte, daß sich 4 Kollegen anschreiben ließen. Am 10. März sollte wiederum eine öffentliche Verammlung stattfinden, die aber der polizeilichen Auflösung verfiel. Es fand hierauf eine Besprechung statt, in welcher beschlossen wurde, eine Hülszahlstelle zu errichten; 12 Kollegen traten derselben sofort bei.

Die Zahlstelle Reichenbach i. Schl. hielt am 10. März eine Mitglieder-Verammlung ab, in welcher beschlossen wurde, den Unternehmern eine Forderung auf Lohnherhöhung um 6 ¢ pro Stunde, nämlich von 28 auf 33 ¢, und Verkürzung der Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden zuzustellen. An den Tagen vor den hohen Festtagen und jeden Sonnabend soll eine Stunde früher Feierabend sein, ohne daß ein Lohnabzug stattfindet. Für Ueberstunden, die nur für ganz bringende Fälle zulässig sind, wird ein Aufschlag von 10 ¢ gefordert und außerdem die Errichtung von Baubuden und Aborten an sämtlichen Neubauten und größeren Umbauten. Maßregelungen wegen der Zugehörigkeit zu der Organisation sollen nicht stattfinden dürfen. Hierauf hielt Kollege Baude aus Rübend einen längeren Vortrag und dann trat Schluß der Verammlung ein.

Die Zahlstelle Reichenbach i. Schl. hielt am 12. März eine Ertragsmitglieder-Verammlung ab, die sich eines sehr guten Besuchs zu erfreuen hatte. Zunächst wurde dem Bevollmächtigten Bericht erstattet von der Konferenz in Erfurt, welcher zur Zufriedenheit der Kollegen ausfiel. Sodann folgte der Bericht der Lohnkommission. Am 28. Januar d. J. wurde bei dem Arbeitgeberbund ein Unterhandlung nachgedacht betreffs des Lohnes. Dieser lehnte aber in seinem Schreiben vom 25. Februar die gestellten Wünsche der Gesellen ab und behielt sich außerdem noch vor, zum Beginn der neuen Bauaison eine gültige Arbeitsordnung auf allen Arbeitsstätten einzuführen und zur Geltung zu bringen. Einige Hauptpunkte aus derselben begnügt hier Platz finden. Es heißt da: „Die Arbeitszeit beginnt um 7 Uhr früh und schließt um 7 Uhr Abends. Der Lohnsatz unterliegt der freien Vereinbarung. Arbeitgeber und Arbeitnehmer können das Arbeitsverhältnis ohne vorherige Kündigung jederzeit lösen. Das Pfänden auf der Arbeitsstätte ist den Arbeitnehmern verboten. Es wird ausdrücklich ver-

einbart, daß § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches, der von der Entlohnung bei unverschuldeter Arbeitsverhinderung handelt, auf gegenwärtiges Arbeitsverhältnis keine Anwendung findet. Daraufhin wurde von der Versammlung beschlossen, gegen die Arbeitsordnung Protest zu erheben und die alte Arbeitszeit von 6 bis 6 Uhr, beizubehalten. Würde die Arbeitszeit von 7 bis 7 Uhr festgesetzt, dann könnte leicht wieder die 11stündige Arbeitszeit eingeführt werden. Trotzdem vor Zugang in „Grundstein“ gewarnt wurde, haben circa 60 bismarckische Maurer und Arbeiter den Beschlüssen der Meister nicht widerstehen können. Es muß ihnen aber immerhin Achtung gezollt werden, da sie versprochen haben, für die gestellten Forderungen voll und ganz mit einzutreten. Von einigen Kollegen wurde behauptet, daß die Rudolfsstädter Maurer von der Arbeit auf dem Bau des Ministerialgebäudes ausgeschlossen sein sollen, was sich auch bis jetzt bewahrheitet hat. Die Meister beschwerten nämlich, daß die dort arbeitenden fremden Kollegen von den einheimischen angefeindet würden. Nach lebhafter Debatte wurde beschlossen, beim Ministerium nachzufragen, ob nicht auch die Rudolfsstädter Steuerzahler das Recht haben, auf dem Bau zu arbeiten. Hierauf traten noch mehrere Kollegen dem Verbands bei.

Die Jahreshilfe Schneidemühl hielt am 10. März eine statt besuchte Mitgliederversammlung ab. Zu derselben war Kollege Böhmig-Stettin als Referent erschienen. In längerer Ausführungen kritisierte dieser das Verhalten der Unternehmer, welches darauf hinausgehe, die anständigen Maurer durch Herbeischaffung fremder Arbeitskräfte brotlos zu machen und sie dem Hunger zu überantworten, damit sie für recht geringe Löhne arbeiten. Als Redner dann auch auf den an den Bauten vorhandenen Mängeln seine Kritik übrte, erklärte der Versammlung überwachende Kommissar, er werde dafür Sorge tragen, daß die Mängel beseitigt würden und in Zukunft nicht mehr vorkämen. Der Referent ermahnte die Kollegen, an der Organisation festzuhalten und für ihre Stärkung zu sorgen, dann würden die Räume des Unternehmertums nicht in den Himmel wachsen können.

Am 8. März hielt die Zählstelle Sternberg i. M. eine außerordentliche Versammlung ab, in welcher Kollege Mielge-Wied einen Vortrag hielt über: Die medienbaurischen Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Redner wies darauf hin, daß die Höhe in Medienburg seit einer langen Reihe von Jahren keine Aufbesserung erfahren haben und ebenso sei dies mit den übrigen Arbeitsbedingungen. Es ist deshalb nötig, die nicht organisierten Kollegen zu dem Verbande heranzuziehen, um Forderungen an das Unternehmertum stellen zu können. Hoffentlich werden die Maurer Sternbergs die Worte des Kollegen Mielge beherzigen und sich daran erinnern, wenn es zu einem entscheidenden Schritt kommen sollte, daß Einigkeit stark macht.

Die Zählstelle Wandbeck hielt am 12. März ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Die vom Kassierer bebrachte Abrechnung vom Monat Februar wies eine Einnahme von M. 90.44, eine Ausgabe von M. 43.03 und einen Bestand von M. 17.41 auf. Ein Antrag des Kollegen Steinbock, den zum Verbandstage gestellten Antrag, wonach der Beitrag 80 % betragen und für 40 Wochen im Jahr gezahlt werden soll, dahin umzuändern, daß er mit dem Hamburger Antrag übereinstimmt, wurde abgelehnt mit der Begründung, daß man einen einmal gefassten Beschluß auch halten müsse. Weiter wird beschlossen, bis zum Verbandstage einen wöchentlichen Beitrag von 80 % zu zahlen; die Warten sind an dem Arbeitsorte zu entnehmen. Abgelehnt wurde ein Antrag der bismarckischen Verwaltungen Altona - Hamburg - Wandbeck, für diese drei Städte eine gemeinsame Lohnkommission einzusetzen, die die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu überwachen und die Agitation auf den Bauten zu betreiben hat, und der das Recht zuzubilligen soll, wenn erforderlich, belohnte Personen dazu anzustellen. Einige interne Angelegenheiten, die nurmehr noch erledigt werden, sind ohne öffentlichen Interesse.

In Wolfenbüttel fand am 18. März eine gut besuchte Mitgliederversammlung statt. Es wurde beschlossen, für den Streikfonds 20 % pro Woche zu erheben. Den tranken Mitgliedern soll eine wöchentliche Unterstützung von M. 3 aus der Notallotterie gezahlt werden. Weiter wurde den Kollegen sehr dringend an's Herz gelegt, auf jedem Bau, wenn möglich, zwei Waubepunkte zu wählen. Der Lokalkommission wurde aufgegeben, für gute Kontrolle Sorge zu tragen, damit den allen Kollegen zum Streikfonds beigetragen werde. Dann wurde über die Meister gesprochen. Mit dieser Angelegenheit soll sich noch eine Versammlung beschäftigen.

In der am 10. März in Zwickau stattgefundenen Versammlung stand als erster Punkt auf der Tagesordnung: „Warum schließt man die Zwickauer Maurer von der Arbeit auf Staatsbauten aus, während man Auswärtige beschäftigt?“ Eine ganze Anzahl heftiger arbeitsloser Kollegen führten aus, daß es ihnen nicht gelänge, am Kaiserneubau Arbeit zu erhalten, während Auswärtige massenhaft eingestellt würden. Ferner wurden die Lohnverhältnisse diskutiert. Es hat ganz den Anschein, als wollten die Meister der Zunahme den im Vorjahr bewilligten Lohn von 38 % nicht mehr bezahlen, da stellenweise schon ein Lohn von 34 % bezahlt wird. Das Verhalten der Zwickauer Meister zielt darauf hin, recht viel auswärtige Arbeiter heranzuziehen und die Zwickauer durch Hunger zu zwingen, billiger zu arbeiten. Kollege Gschwin geistete das Gebahren der Zwickauer Meister durch eine wichtige Kritik. Es wurde beschlossen, eine Eingabe an den Stadtrat und den Garnisonbaubeamten zu richten, daß Arbeiter nur an Dienstorten bezogen werden sollen, welche den nun anstehenden, organisierten Gesellen geordneten Lohn von 40 % zahlen. Zum zweiten Punkt, Festsetzung des Streikfondsbeitrags für 1901, beantragte Kollege Weigert, für Ledige 30 % und für Verheiratete 20 % pro Woche als Beitrag festzusetzen. Dieser Antrag fand einstimmige Annahme. Kollege J. Müller wird als Kassierer für die Streikfondsbeiträge gewählt. Als Vertrauensmann für Zwickau wird Berger mit großer Majorität gewählt. Zum Schluß fragt Kollege Berger an, ob jemand etwas gegen seine Wahl als Delegierter zum Verbandstage einzuwenden habe. Da kein Widerspruch erfolgte, hatte sich diese Angelegenheit erledigt.

### Stukkateure.

Den Mitgliedern des Zentralverbandes zur gef. Kenntnissnahme, daß der neu gewählte Hauptvorstand, dessen Sitz laut Verbandstagsbeschluss nach Hamburg verlegt ist, aus folgenden Kollegen besteht:

- Ehr. Odenthal**, Vorsitzender, Bogelweide 16, 2. Et.
- Ant. Lehne**, Kassierer, Hansdorferstr. 28, 3. Et.
- Hud. Thielberg**, Schmalenbergr. 28, 3. Et.
- Joh. Ebler**, Baßiger, Hansdorferstr. 22.
- Julius Sittensfeld**, Weißer, Südenstr. 61, 5. B.
- Als Revisoren der Hauptkassa sind gewählt: **E. Küster**, **F. Busse**, **D. Koop**.

Der vorbenannte Vorstand wird die Geschäfte des Verbandes ab 1. April übernehmen. In Bezug auf Marken- und Gelbangelegenheiten wende man sich von da ab an den Kassierer. Alle übrigen Sendungen, einschließlich der für das Fachorgan, sind an den Vorsitzenden zu richten.

Die erste Nummer unseres neuen Fachorgans „Der Stukkateur“, Organ für die Interessen der Gipser, Plasterer, Stukkateure u. v. v., erscheint Sonnabend, den 6. April.

Die neuen Mitgliedsbücher, die dieses Mal in belehrender und agitatorischer Hinsicht besonders reichhaltig ausgestattet sind, werden den Verwaltungen, nebst dem übrigen Material zum 1. April ausgestellt werden.

Kollegen, und nun an die Arbeit! Wir unsererseits, versprechen Euch, unser ganzes Können in den Dienst des Verbandes zu stellen und rechnen dabei auf die Mitarbeit aller Kollegen. Jeder muß Agitator für den Verband sein, Jeder dem Verbande neue Mitglieder zuführen. Denn nur durch den Verband, der alle Kollegen aus Nord und Süd, Ost und West, in dem einen Bestreben einigt, sich gegenseitig zu unterstützen im Kampfe für die Erreichung besserer Löhne und Arbeitsbedingungen, sind wir im Stande, Erfolge zu erzielen.

### Der Hauptvorstand. J. A. G. Lehne.

**Gera.** In der am Sonntag, den 10. März, in Michel's Lokal tagenden außerordentlichen Versammlung erhaltete Kollege Franz Schäfer-Leipzig Bericht über die Verhandlungen des Verbandstages, und hoffen wir, daß die Beschlüsse zum Gelingen des Verbandes beitragen mögen. Die Sperrre über die Firma Gläd besteht fort und wird geblieben, Zugzug fern zu halten.

**Salle a. d. S.** In der Mitgliederversammlung vom 9. März wurde nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten vom Kollegen Schäfer-Leipzig Bericht über die Verhandlungen des Verbandstages erstattet. Nach diesem hat der Verbandstag seine Arbeiten nach bestem Können erledigt und steht zu erwarten, daß derselbe für die fernere Entwicklung des Verbandes in agitatorischer, sowie finanzieller Beziehung von großer Bedeutung sein werden. In der Diskussion wurde denn auch der Zusammenhalt mit den Arbeitern des Verbandstages im Allgemeinen und der Thätigkeit unseres Delegierten im Besonderen Ausdruck gegeben. Im folgenden Punkt, Beratung über das neue Regulatorik des Gewerkschaftsstatuts, wurden sämtliche Paragrafen in gegebener Fassung angenommen. Den streitenden Streitern wurde ein Betrag von M. 5 aus dem Streikfonds überwiesen. In Anbetracht unserer schlechten Rahmenverhältnisse, hervorgerufen durch die außerordentlich große und andauernde Arbeitslosigkeit, konnte ein größerer Betrag nicht abgeführt werden. Im letzten Punkt wurde auf das günstige Resultat des gemeinschaftlichen Profichrenbezuges hingewiesen und die Kollegen ermahnt, auch künftighin für Ausbreitung und Vertiefung des Profichrens durch Entnahme von Profichren zu sorgen.

**Stettin.** Am 2. März tagte im Lokale des Herrn Stellmacher unsere Mitgliederversammlung, die sich bei dem Vorüber der Delegierte vom Verbandstag gab. einen längeren Bericht, der von den Anwesenden mit großem Interesse angehört wurde. Es folgte eine kleine Diskussion und dann wurden einige Verhandlungen geregelt. In Punkt „Friedensdienst“ wurde das Verhalten eines hier beschäftigten Berliner Kollegen sehr getadelt. Auch der von hier fortgerückte, angeblich in Essen arbeitende Kollege Fröhlich konnte sich ein ganzes Teil bessern und machen mit die Elfenster Kollegen ganz besonders auf diesen Tr. aufmerksam.

### Vom Bau.

#### Anfälle, Arbeiterskand, Subventionen etc.

**Goschenheim.** Am Neubau der Elektrifizierstation stürzte infolge Fehlritzes der Maurer Adam Gerhard aus Nieders. Im so unglücklich ab, daß er nach Verlauf von zwei Stunden im Mainzer Hospital farb. Der Verunglückte hatte Schädelverletzungen erlitten.

**Kassel.** Am 4. März stürzte der Maurer Fülling aus Wesse am Bau des Unternehmers Thomas in der Wellingerstraße durch die unbedeckte Walkentage, und erlitt schwere Verletzungen, die seine Aufnahme in das Krankenhaus notwendig machten.

**Lobstädt.** den 16. März. Am Neubau des Kohlenladens „Victoria“ fiel der 20 Jahre alte Maurer Oswald Frenz el infolge Abstürgens des Gefirnisses drei Stagen hoch herab und zog sich tödliche Verletzungen zu, denen er schon nach einer Viertel Stunde erlag. Schutgerüste und Abdeckungen waren nicht vorhanden.

**Stettin.** Am Sonnabend, den 9. v. M., Vormittags zwischen 9 und 10 Uhr, stürzte auf dem Neubau Breitestr. ein 10 m langes Hauptgefirniss (32 cm Ausladung) von der vierten Etage auf das in der dritten Etage befindliche Schutgerüst, durchschlug einen 20 cm im Quadrat starken, 10 m langen Balken. Durch dieses nun entfallende Holz stürzten die Gefirnisse bis in das Parterre, ebenso der gedrohbene Balken. Der Maurer Friedrich Mandel, welcher im Begriff war, die untere Leiter hinaufzugehen, wurde durch die herabfallenden Steine oder den herabfallenden Balken derart verletzt, daß sein Tod nach einigen Minuten eintrat. Wäre dieser Vorfall einige Minuten früher passiert, dann wäre ein unübersehbares Unglück geschehen, denn ungefähr 10 Minuten vorher befanden sich an der Unfallstelle die Bauarbeiter des Baues. Bauaufsichtsrater ist der Baubauvermeister Decker, Sachverständiger für Bauarbeiten.

**Wegen fahrlässiger Körperverletzung** waren am 19. September d. J. die Maurer Wilhelm Goldberger und Josef Schäfer von dem Landgericht in Pforzheim zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt worden. Das Gericht hatte angenommen, daß sie einen Baumfall, der sich am 1. Juni an einem Neubau in Pforzheim ereignete und bei dem die Maurer Herrmann und Raffner nicht unerheblich verletzt wurden, herbeiführt hätten. Es brach in dem fraglichen Neubau ein erst zwei Tage gelagerter Betonboden der dritten Stockwerks durch, weil nach der erhobenen Anklage die Angeklagten unter dem kurz vorher hergestellten Stützboden, auf dem mehrere hundert Maßsteine niedergelegt worden waren, die Veranschlagung wegnommen hatten. Die Theile des zusammenbrechenden Bodens und die herabstürzenden Maßsteine schlugen den Rückenboden des zweiten Stockwerks durch und trafen die in der Parterre etage arbeitenden Maurer Herrmann und Raffner, die verschiedene Verletzungen erlitten. Gegen das oben erwähnte Urteil legte Schäfer die Revision an das Reichsgericht ein, das die Sache zur nochmaligen Verhandlung an die Strafkammer zurückverwies, da nach seiner Ansicht bei dem früheren Urteil die maßgebenden Gesichtspunkte nicht alle in Betracht gezogen worden seien. Auf Grund der erneuten Beweisaufnahme erachtete das Gericht die Angeklagten nicht der fahrlässigen Körperverletzung, wohl aber eines Vergehens im Sinne des 330 R.-St.-G.-B. (Vergehen gegen die allgemein anerkannten Regeln der Baukunst) schuldig und erkannte gegen jeden derselben auf drei Tage Gefängnis.

**Eine gefährliche Laufbrücke.** Am 15. Februar d. J. hatte sich der Sohn des Bauunternehmers Kloth aus Eutin wegen fahrlässiger Körperverletzung vor dem Landgericht in Lübeck zu verantworten. Der Angeklagte hatte im Dezember v. J. als Zugang zu einem Gerüst eine Laufbrücke gebaut, dieselbe aber nicht mit 3/4 zölligen Brettern wie vorgeschrieben, sondern mit Schalbrettern abgedeckt. Als nun zwei Arbeiter die Laufbrücke passierten, brachen sie damit durch und stürzten 2,40 m tief in den Keller, wobei der Eine ein Bein brach und eine Schulterverletzung davontrug, der Andere sich das Hüftgelenk verletzete und eine Fußverletzung erlitt. Der Angeklagte erklärte, nicht schuldig zu sein. Es gäbe keinen Baum ohne Ast und kein Brett ohne Knast. Daß ein Unglück passiert sei, dafür könne er nichts. Nach seiner Ansicht sei die Brücke gut und stark genug gewesen. Die Sachverständigen waren in diesem Punkte jedoch anderer Meinung und ebenso der Staatsanwalt, welcher eine Strafe von 10 Wochen Gefängnis beantragte. Strafverhandlung konnte die große Gleichgültigkeit in Betracht, die der Angeklagte an den Tag gelegt habe, strafmildernd seine Jugend. (Der Angeklagte ist 26 Jahre alt.) Der Angeklagte bittet, von einer Gefängnisstrafe absehen zu wollen und ebent. nur auf eine Geldstrafe zu erkennen. Er besuche die Bauhufe und durch eine Gefängnisstrafe würde seine ganze Zukunft vernichtet werden. Der Gerichtshof ließ denn auch Milde walten und erkannte in Rücksicht auf die Jugend des Angeklagten auf eine Geldstrafe von M. 300. — Die verunglückten Arbeiter, wovon der Eine jetzt vollständig kündigt ist und eine monatliche Unfallsrente von M. 13 bezieht, sind in diesem Falle von einer gewissen Gleichgültigkeit gegen die Unfallsgefahr nicht freizusprechen. Sie hätten mit aller Umsicht gesehen, daß Betreten der Laufbrücke verweigert sollen, so lange dieselbe nicht mit genügend starken Brettern abgedeckt war. Daß Schalbretter völlig ungeeignetes Material zur Herstellung von Gerüsten und Laufbrücken sind, das sollten auch Arbeiter schließlich wissen.

**Submissionsunwesen.** Bei der Vergabe der Ausbesserung und Reparatur der Friedhofmauer in Darmstadt forderte Herr W. M. 615, während Herr B. W. 1111 M. 285,60 verlangte. Die Durchschnittsangebote bewegten sich zwischen M. 490 und M. 515, bei einem Grundpreis von ca. 70 %. Das erforderliche Material wird diesem Herrn W. meist kosten als sein Angebot ausmacht. Beim Schwärzmauerbau in Darmstadt fordert ein gewisser, durch sehr billige Angebote bekannt geordneter Herr C. August Wöhrer M. 101.685,90 während Herr Wolf, als Höchstforderer M. 121.708,10 fordert, Niedlinger fordert M. 115.588,60, Sames & B. Wagner M. 117.287, M. 1 & Schwara M. 118.848,70, F. Mahr M. 119.854,60. — Die Hauptzeit beträgt nur 8 Wochen. Ob sich die Arbeiter die richtigen Differenzen aus den Anträgen finden lassen, bleibt abzuwarten. Ein nachsames Auge der Arbeiterorganisation auf diese billigen Herren wäre sehr am Platze.

### Unternehmer-Kundengebungen.

**Die Feinde des Bauarbeiterschutzes.** Gegen die Beteiligung der Arbeiter an der staatlichen Baukontrolle beabsichtigt der Bund der Bau-Maurer- und Zimmermeister Berlins Protest zu erheben. Er beruht auf diesem Zweck für den 29. d. M. eine allgemeine Innungsversammlung ein, die namentlich gegen die von der Berliner Bauarbeitern an das Abgeordnetenhaus gerichtete Petition und die gegen die Berliner Baugewerksmeister darin erhobenen Vorwürfe Stellung nehmen soll. Mit der Versammlung dürfte eine Kundgebung zu Gunsten der Einführung des Befähigungsnachweises für das Baugewerbe verbunden werden. Die „Baugewerks-Zeitung“ macht in einigen Artikeln, auf die wir noch zurückkommen, erneute Propaganda für den Befähigungsnachweis und gegen die Arbeiterkontrolle.

**In Köln** hat sich kürzlich ein Unternehmerverband der Bildhauer, Modelleure und Stukkateure gebildet. Als Sitz des Verbandes, der die gegenseitige Unterstützung und Wahrung gemeinsamer Interessen, namentlich auch die Abwehr unbedingter Ausläufer der Arbeiternehmer und die Verweigerung von Arbeit an betragbrüchige Arbeiter bezweckt, ist Frankfurt a. M. bestimmt worden.

### Aus anderen Berufen.

**Zwist zwischen den Verbandsbuchdruckern und der Leipziger Parteigenossenschaft.** Zu diesem Thema wird uns von Johannes Zeitinger aus Witten, angeblich Mitglied unseres Verbandes, Folgendes geschrieben:

In der Nr. 9 des „Grundstein“ finden sich auf Seite 6 und 7 in einem Artikel über den „Zwist zwischen den Verbandsbuchdruckern und der Leipziger Parteigenossenschaft“, sowie in der vorhergehenden Besprechung über den „Rechtschaffenheit der Generalkommission einige Auslassungen, welche wohl geeignet sind, Widerspruch hervorzuveranlassen. Nachdem eine ganze Anzahl Gewerkschaftsblätter die Handlungsweise der Geschäftsleitung der „Leipziger Volkszeitung“ und der in der Gewerkschaft organisierten Buchdrucker auf das Schärfste beurteilt hat, bringt der „Grundstein“ es fertig, zu sagen: „Wir können dem Buchdruckerverband nicht das Recht zuzuerkennen, in einem der sozialdemokratischen Partei gebührenden Geschäfte seine Mitglieder zum

Streit greifen zu lassen. Wenn zwischen einer Gewerkschaft und der sozialdemokratischen Partei oder Teilen derselben Differenzen entstehen, dann dürfen diese niemals durch einen Streit erledigt werden.

Es ist wirklich ein hartes Stück, das zu sagen und glauben auch, daß der „Grundstein“ in dieser Beurteilung der Sache einzig dasteht. Sehen wir uns einmal einige andere Urteile an: v. Elm, der sich nicht erlauben darf, in gewerkschaftlichen Angelegenheiten etwas mitzureden, schreibt in den „Sozialistischen Monatsheften“:

„Ob die Firma „Leipziger Volkszeitung“ oder Stinnum & Co. heißt, wer bei einer Arbeitseinstellung, welche erfolgt wurde infolge von Maßregelungen wegen der politischen Meinung und Tätigkeit und welche beschlossen wurde durch die große Mehrheit der gewerkschaftlich organisierten Berufscollegen, weiter arbeitet, wie dies die „sozialistischen Monatshefte“ in Leipzig thun, der ist ein Streikbrecher und zwar einer der schlimmsten Sorte.“

Die „Holländer-Zeitung“ schreibt: „Den in der Gewerkschaft organisierten Buchdrucker, die sich in diesem Falle zu Streikbrecherdiensten hergegeben haben, können wir aber versichern, daß sie als gewerkschaftlich organisierte Arbeiter unsere Achtung verloren haben.“

Man sieht, daß diese Urteile etwas anders aussehen, wie das des „Grundstein“, der in den hier Gebildeten durch seine Streikbrecher erklaren kann.

Die General-Kommission der Gewerkschaften muß unseres Erachtens ganz einwandfrei erklären, daß sie das Gebahren der Leipziger Verbandsbuchdrucker verurteilt und das Verhalten des Vorstandes des Buchdruckerverbandes nicht gutheißen kann, verlangt der „Grundstein“.

Ja, warum soll sie denn das? Kann sie das denn überhaupt? Nein; im Gegenteil, auch sie muß anerkennen, daß in diesem ganzen Streit das Recht auf Seiten des Verbandes ist. In diesem Sinne hat ja auch das „Correspondenzblatt“ von Anfang an die Sache beurteilt. Hat doch sogar Pluer in einer Einigungskonferenz gesagt: „Genossen, wir können mit fliegenden Fahnen zu Ihnen, statt zu den Verbänden, wenn das Recht auf Ihrer Seite wäre!“

Von Seiten der Verbandsbuchdrucker ist Alles angewandt worden, um den Konflikt aus der Welt zu schaffen; aber alle dahingehenden Versuche sind von der gegnerischen Seite vereitelt worden. Jeder objektive Urtheilende kann darum gar nicht anders, als auf der Seite des Buchdruckerverbandes stehen. Von dem Vorstande desselben ist jetzt eine Schrift erschienen: „Die Wahrheit über den Buchdruckerstreit in der „Leipziger Volkszeitung“, welche Jedem, der sich ein eigenes Urtheil über die Sache bilden will, empfehlen sei.

Hierzu einige Bemerkungen. Zunächst will uns scheinen, daß Herr Johannes Zeitinger gar kein Maurer ist. Schrift, Orthographie und Grammatik des Artikels lassen darauf schließen, daß ein Buchdrucker seine Hand im Spiele hatte. Sollte aber Zeitinger Maurer und Verbandsmitglied sein, so müßte wir uns Bedauern aussprechen, daß er nicht schon längst seine Feder in den Dienst seiner Organisation gestellt hat; denn gerade in unserer Organisation fehlt es ja so sehr an Leuten, die im Stande sind, gute Berichte über die Lage am Orte und verschiedener Art abzugeben.

Zu dem Inhalt des Artikels. Gestatten wir uns noch zu sagen, daß uns der Artikel v. Elm's in den „Sozialistischen Monatsheften“, abgesehen von der taktischen Unzuliebe, so geschmacklos und unangelegentlich vorgekommen ist, daß wir es beinahe für unmöglich hielten, darin den Gehalt eines sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten zu finden. Daß wir die diesbezüglichen Artikel des „Correspondenzblatt“ der General-Kommission nicht höher einschätzen als den Elm'schen, dürfte bekannt sein. Neu ist uns das Urtheil der „Holländer-Zeitung“, und wir wollen gerne gestehen, daß wir die Redaktion der „Holländer-Zeitung“ höher einschätzen haben.

Unser Urtheil wird also durch die angeführten Preßstimmen nicht erschüttert. Wir vermögen auch heute nicht zu glauben, daß die Mehrzahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter den Standpunkt v. Elm's, des „Correspondenzblatt“ und deren Nachbeter billigt. Wäre es so, dann könnten wir dies nur als eine tiefbedauerliche Verirrung bezeichnen. Die Redaktion.

Der Zentralverein der Bildhauer Deutschlands hatte am Ende des Jahres 1900 in 100 Verwaltungsjahren einen Gesamtmitgliederstand von 4521 Mitgliedern. Derselbe hatte im genannten Jahre eine Gesamtsumme von M. 175 831,69, einschließlich eines Kassenbestandes von M. 60 215,60 am 1. April vorigen Jahres. Die Ausgaben beliefen sich auf M. 119 339,81, so daß sich das Vermögen des Verbandes am 1. Januar d. J. auf M. 56 491,58 beläuft. Unter dem Ausgange sind folgende Posten nennenswerth: für Streikunterstützung M. 20 778,95, für Arbeitslosenunterstützung M. 56 756,45, für Invalidenunterstützung M. 11 200,50, für Abkommens- und Nummernkosten des Verbandes M. 7754,53, für Gehälter und Remunerationen des Vorstandes M. 8600.

Der letzte Verbandstag der Bau-, Erd- und gewerblichen Hilfsarbeiter fand vom 17. bis 25. Februar in Braunschweig statt. Aus dem Bericht des Hauptvorstandes über die Lohnbewegungen ging hervor, daß im Jahre 1899 16 Angestellten zu bezichtigen waren; in anderen 6 Fällen waren die Bauarbeiter durch Streiks anderer Berufsstände in Mitleidenschaft gezogen. Im Jahre 1900 sind 22 Angestellten durch Streiks anderer Berufsstände in Mitleidenschaft gezogen. Im Jahre 1899 sind den Verbandsmitgliedern durch die Streiks 17 017 Arbeitsstage und M. 56 332,50 verloren gegangen. Die Gesamtsumme für die Streiks beträgt M. 34 805,89. Die Ausgaben sind durch den Verband mit M. 27 208,44 und aus den freiwilligen Beiträgen der Verbandsmitglieder mit M. 3336,90, sowie durch M. 1844,57, die auf Lizenzen gesammelt wurden, bestritten worden. Andere Gewerkschaften haben M. 2096,45, die Bauarbeiter M. 146 829,85 Arbeitslosen verloren. Die Ausgaben betragen M. 77 129,53. Durch die Organisation sind M. 67 150 für die Streiks ausgegeben. Durch Beiträge der Mitglieder zum Streikfonds sind M. 269,92 aufgebracht. Andere Gewerkschaften haben M. 2413,29 beigetragen.

Aus dem Vorstandsbericht ist noch erwähnenswert, daß die Zahl der Mitglieder von 8564 im Jahre 1898 auf 9870

im Jahre 1899 und 18 643 im Jahre 1900 gestiegen ist. Ueber die einschlagende Taktik bei Streiks äußerte sich der Verbandsvorstande wohl mit, daß man in Zukunft vorzuziehen vorgehen müsse, namentlich wurde der Grundsatze aufgestellt, daß in Zukunft bei Angestellten nur bezugsberechtigte Verbandsmitglieder, seitens des Verbandes, unterstützt werden. Im Uebrigen wurde größere Vorzicht bei Einleitung von Streiks und bei allen die Berücksichtigung der Konjunktur empfohlen. Diese Grundsatze wurden bei Abänderung des Streikreglements berücksichtigt.

In den Vorstand wurden gewählt: Wehrend und Mork als Vorsitzende für die nächsten zwei Jahre mit einem Gehalt von je M. 1800. Zum Hauptkassierer wurde Lange, welcher bisher schon dieses Amt verwaltete und dafür eine jährliche Entschädigung von M. 900 erhielt, wiedergewählt und ihm eine Vergütung von M. 1200 pro Jahr bewilligt. Der Vorstand zwischen dem Gehalt der übrigen Vorstandsbeamten und dem des Kassiers wurde mit dem Umfange erklärt, daß Lange zur Verwaltung seiner Kassengehälter nicht den ganzen Tag beschäftigt ist, sondern noch andere Einnahmen daneben hat. Zum Sekretär wurde Johann Löffler ebenfalls mit einem Gehalt von M. 1800 wiedergewählt. Der Vorort wurde wieder nach Hamburg verlegt.

### Die Bauarbeiter-Organisation in Frankreich.

(Schluß.)

Die Arbeitslosigkeit im Winter hält ungefähr vier Monate an. Aber auch außer dieser von der Natur auferlegten Ruhepause sind die Arbeiter im Baugewerbe vielfach gezwungen, selbst in der Saison arbeitslos zu bleiben, so daß es vorkommt, daß sie im ganzen Jahre nur fünf bis sechs Monate gearbeitet haben. Wenn sie sieben Monate im Jahre gearbeitet haben, so ist dies schon ein gutes Resultat. Um nun die Arbeiter in dieser Hinsicht zu schützen, kämpfen die französischen Bauarbeiter zuvörderst für die Verkürzung der Arbeitszeit, die gerade in diesen schweren Gewerbe eine außerordentlich hohe ist; sie verlangen die Einführung der Sonn- und Feiertagsruhe, die hier absolut nicht existirt. Es macht auf den Fremden einen eigenartigen Eindruck, wenn er Sonntagstags den gepulverten Spaziergänger und die Arbeiter auf den Baustellen und überall wo anders arbeiten sieht, bis die Dunkelheit ihnen gebietet aufzuhören. Die französischen Bauarbeiter fordern ferner, um die Arbeitslosigkeit auf das möglichste zu beschränken, daß es verboten ist, daß Militär, wie es häufig geschieht, zu Arbeiten herangezogen wird und dadurch die Arbeitslosigkeit des Zivilarbeiters erhöht wird. Der Verkürzung der Arbeitszeit will man mit der Forderung stehen, daß auf fünf Arbeiter nur ein Gehilfen einzustellen sei. Ein Hauptförderer der Arbeitslosigkeit ist die Gefängnisarbeit. Hier in Frankreich existirt die Generalredirektion in den Gefängnissen, die nicht einmal mehr in Auslandsverhältnissen ist. Diese macht den Unternehmer zum wirklichen Herrn des Gefängnisses. Er kann die Gefangenen ganz nach Belieben ausbeuten und sogar ihre Ernährung ist in seinen Händen, wofür ihm der Staat pro Kopf und Tag 30 Cents. Entschädigung zahlt, und er findet sich wiederum mit einer Pauschalsumme an den Staat ab. Die Gefangenen werden zu Tischler-, Klempner-, Zimmer-, Erd- und Maurerarbeiten, besonders bei Gefängnisbauten, herangezogen. Gegen diese den freien Bauarbeiter schwer schädigende Einrichtung kämpfen die französischen Kollegen mit aller Kraft; hoffentlich gelingt es ihnen bald, Wandel hierin zu schaffen.

Aber auch gegen den fremden Arbeiter wendet sich die Agitation einer großen Minderheit der Arbeiter im Baugewerbe. Auch in ihm sehen sie eine Ursache der eigenen Arbeitslosigkeit. Man verlangt, daß die Zahl der fremden Arbeiter, wie es in den Staatsverträgen üblich ist, auf 10 pZt. der einheimischen Arbeiter festzusetzen sei, und es giebt unter dieser großen Minderheit nicht wenige, die sogar nur 5 pZt. zulassen wollen. Da ist das Beispiel Marcellus lobend hervorzuheben, das, trotzdem es im Baugewerbe allein mehr als 95 pZt. italienische Arbeiter beschäftigt, jede Beschränkung der Ausländer ablehnt. Marcellus, das, wie die deutschen Arbeiter ein italienisches Organ, der „Emigrato“ (Ausgewanderten), herausgibt, will durch Aufklärung der italienischen Arbeiter die Härten, die ihre Konkurrenz den einheimischen Arbeitern bringt, mildern und bereinigen, indem sie sie anständig gleichen Lohn und gleiche Arbeitszeit, wie sie im Lande üblich ist, zu fordern. Die Thätigkeit dieses Organs, unterstützt von dem häufigen Erscheinen eines italienischen Abgeordneten oder sonstigen hervorragenden Agitatoren zu öffentlichen Versammlungen, hat, besonders bei Streiks, viele gute Resultate gezeitigt. Nicht den Italienern sind es die Belgier, die Arbeit suchend nach Frankreich kommen. Andere Nationen, besonders Deutschland, kommen wenig in Betracht.

Zur Verbesserung der allgemeinen Arbeitsbedingungen kämpfen die französischen Bauarbeiter sehr ernst für die Vereinfachung der Akkordarbeit, die zu den schlimmsten Krebsgeschäden im Baugewerbe hier zählt und sehr viel angewendet wird. Sie verlangen, daß das Dekret von 1848, welches die Akkordarbeit untersagt und noch heute zu Recht besteht, aber nicht angewendet wird, hervorgeholt und mit aller Schärfe gedrückt werde. Eine Strafe von 50—100 Francs soll den Verstoßen, der das Dekret von 1848 zum ersten Male übertreift, im Mindersten solcher Strafen von 100 bis 200 Francs und alsdann Gefängnisstrafe verhängt werden. Die Aufnahme einer Klausel in alle Submissionsverträge seitens des Staates, der Provinzen und der Kommunen ist mit Erfolg gefordert worden, dahingehend, die Höhe der Arbeitszeit unter dem Unternehmer in den Verträgen vorzuschreiben. Aber die Bauarbeiter sind bei dieser Forderung nicht stehen geblieben, sondern verlangen die vollständige Unterdrückung des Submissionswesens, welches hier die besten günstigen Willkür treibt wie in Deutschland, und das Bergeden der öffentlichen Arbeiten an Arbeitergenossenschaften unter eigener Regie des Staates, der Provinzen und Kommunen, wie es mit dem Lohn, mit den Streichhölzern usw. bereits geschieht. Die Erfüllung dieser Forderung ist hier weniger aussichtslos als in Deutschland.

Die französischen Bauarbeiter verlangen und verlangen auch für Leben- und Gesundheit. Dieser Forderung ist soweit Genüge geschehen, als man die Opfer der Arbeit durch das Unfallversicherungsgesetz oder besser Unfallversicherungsgesetz vom 9. April 1898 wenigstens vor dem Verfall und die Hinterlassenen vor allergrößerer Noth schützen wollte. Ein Krankenkassengesetz giebt es nicht, ein Alters- und Invaliditätsgesetz nur

für die Arbeiter in den nationalen Werkstätten des Kriegsministeriums usw. Jetzt, bei Verhandlung der Vereinsgesetzgebung ist vom Sozialisten Jankows die Forderung aufgestellt, das Vermögen der kirchlichen Kongregationen, der toten Gönner, von Staatswegen einzuziehen und eine Pensionskasse für alte und invalide Arbeiter damit zu gründen.

Arbeitsinspektoren werden schon seit Langem gefordert, doch ist noch keine Aussicht vorhanden, daß sie für das Baugewerbe eingeführt werden. Die Bauarbeiter verlangen gleichfalls, daß aus den Reihen der organisierten Arbeiter Delegierte gewählt werden, die der Kommission für öffentliche Gesundheitspflege beigegeben werden, die die Aufsicht in hygienischer Beziehung bei den Bauten übernehmen, die darüber wachen, daß keine die Gesundheit schädigenden Materialien zum Bau verwendet werden, und die besonders dem Geruch, der die meisten Unzulänglichkeiten verursacht, ihre Aufmerksamkeit zuwenden. Ein Wunsch, der von Sachverständigen, Architekten und Maurern ausgeht und auf einigen Kongressen sympathisch beprochen wurde, ist die Anbringung von Lüftungsröhren auf den Baustellen.

Die Gewerbegerichtsbarkeit, deren Gründung hier in Frankreich in das Jahr 1806 zurückreicht und in dieser Zeit viele Verbesserungen und Erweiterungen erfahren hat und eine lobenswerthe Thätigkeit entwickelt, besteht aus für alle Kategorien des Baugewerbes. Die Bauarbeiter verlangen, daß sie ganz in die Hände der Gewerkschaften geteilt wird, daß die organisierten Arbeiter und Unternehmer abwechselnd eine Woche das Richteramt bekleiden, daß die Arbeit sowohl wie die passive Wahlbarkeit auf das Alter von 21 Jahren festgesetzt wird.

Eine Kollektivarbeitsordnung wird verlangt und alle Sonderverträge mit einzelnen Personen sollen für ungültig erklärt werden. Ein Minimallohn soll gesetzlich festgesetzt werden.

In Betreff der Arbeitsnachweise wird auch von den Arbeitern des Baugewerbes schon seit Jahren ein heiserer Kampf geführt, der in jüngster Zeit von einigen Erfolgen gekrönt war. Das Streben der organisierten Arbeiter geht dahin, die Stellenvermittlung ausschließlich in ihre Hand zu bekommen. Man verlangt und erhielt städtische Subventionen nicht nur in Paris, sondern auch in den Provinzen für die Organisationen, die den Arbeiterbörsen angegliedert sind. Aber diese Subventionen stehen auf schwankendem Grunde, denn es mißt sich die Politik herein und die rationalen Munizipalitäten, wie die Beispiele von Paris und Moles zeigen, gerieren das, was arbeiterfeindliche Stadträte aufgekauft haben. Die französischen Arbeiter sollten lernen, sich auf eigene Füße zu stellen. Ihre Börsen sind meistens ebenso hoch und vieldeutig als die Börsen in Deutschland, aber es fehlt an der nöthigen Oxygenität, ohne die — das wiederum die französischen Genossen und Kollegen noch nicht begreifen zu haben — keine Entkämpfung der Verringerung der Löhne des Arbeiters möglich ist. Sie bleiben in der Abhängigkeit der Subventionen; sind diese verweigert, so ist die Thätigkeit des Arbeitsnachweises der Gewerkschaften lahm gelegt.

Aber einen anderen größeren und tief einschneidenden Erfolg hat die Agitation der Arbeiter und an ihrer Spitze das Baugewerbe zu Wege gebracht. Das Abgeordnetenhaus hat vor einigen Wochen ein Gesetz angenommen, welches die forstlichen Bureau de Placement, die Stellenvermittlungsbureau, diese Krebsgeschwüre der Ausbeutung der Armen, der Frauen, der Ausrottung anheim giebt. Von der Verwirklichung des Gesetzes (Anfang Dezember 1900) an, wird keine neue Konvention mehr erteilt und fünf Jahre nach dem Erlöschen des Gesetzes auch das letzte Bureau de Placement ohne Umschuldigung der Schuldigen sein. Die Stellenvermittlung bleibt dann nur in der städtischen Verwaltung, wo sie heute schon unentgeltlich ist und in den Händen der Gewerkschaften, die nun eine gute Gelegenheit haben, sie leicht auszubauen.

Die Baugewerkschaften in Frankreich sind Verehrer des Generalstreiks. Seit Gründung der Föderation im Jahre 1892 haben nur sehr wenige Streiks und dann auch noch höchst untergeordneter Bedeutung stattgefunden. Ursachen dazu haben durchaus nicht gefehlt, aber man nahm Kräfte dazu, die Streikstoffe waren, wie schon erwähnt, abgeschafft und auf den neu festgesetzten Modus der Streikbeiträge war kein Verlaß. Nur einmal im Jahre 1898, angefaßt der Ausstellungsarbeiten, riefte man sich auf und inzwischen lagen bekommen Arbeiter, die mit den Bauarbeitern begann und dem die übrigen Kategorien des Baugewerks, vor Allem die Maurer, sich solidarisch angeschlossen. Der Streik endigte mit dem Siege der Bauarbeiter. Als den Staatsarbeitern und insbesondere den Eisenbahnern durch Dekret in Ergänzung des Gesetzes über die Gewerkschaften vom Jahre 1884, welches Zweifel über das Streikrecht der Staatsarbeiter zuleit, dieses Recht genommen wurde, da waren es in erster Linie die Bauarbeiter, die bei allen Gelegenheiten dafür eintraten, daß diesen das Streik- und Koalitionsrecht wieder zu Theil wurde.

Unter den Verbesserungen, die die Bauhandwerker anstreben, sind in erster Reihe ihre eigenen Wohnungen zu nennen. Sie, die Palast und Hütte bauen, müssen im heißen und feuchten Stod in engen Stuben haufen oder in elenden Hofwohnungen ihr Dasein hindringen, denn der umgebenden Wohnungen giebt es in Paris mehr als in irgend einer anderen Großstadt. Luft und Licht, die Hauptfordernisse einer guten Wohnung, sie fehlen bei den altmodischen Bauten der armeren Stadtviertel nur zu sehr und die Lage und der Zustand der Aborte sind oft derart, daß sie aller Hygiene Hohn sprechen. Viel schlimmer ist es in den Arbeitervierteln von Neuapoll auch nicht. Man fanallir, leicht fleißig, aber selbst noch in Stadtvierteln des Zentrums erhebt sich das Rauchs der Abfuhrwagen (Fressen), um die Sentgruben zu leeren. Es existirt ein Gesetz vom 13. April 1850 über die umgebenden Wohnungen, das dem Stadtrath bedeutende Maßbefugnisse in dieser Hinsicht einräumt, aber man benutzt es nicht viel und wartet, bis hier und da einmal eine Anzeige einläuft. Die armen Bewohner hätten sich wohl, Anzeigen zu erstatten; sie sind froh, ihr verhältnismäßig billiges Geld ein Unterkommen zu haben und ertragen das, was man einem Menschen nicht zumuthen sollte. Handwerkerfamilien sind es jedoch, die von den Bauhandwerkern angegriffen werden und die in theoretischer Hinsicht vor vielen Munizipalitäten bereits eingeführt sind. Man will diesem theoretischen Unterricht auch den praktischen hinzufügen, um den Lehrling der Ausbeutung des Unternehmers zu entziehen und ihm gleichzeitig die nöthige Erziehung angedeihen lassen, ein braver Kämpfer in den Reihen des Proletariats zu werden. Auf internationalen Gebiet haben die französischen Bauhandwerker eine bemerkenswerthe Schwenkung gemacht. Sie,



